



Information zur Beantragung einer Lerntherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe

Liebe Eltern,

Sie interessieren sich für eine Integrative Lerntherapie für Ihr Kind und möchten diese Leistung gern beantragen. Nachfolgend werden die notwendigen Schritte aufgeführt.

1) Antrag

Schicken Sie einen formlosen Antrag per Mail an die Adresse

Joerg.Langner@ba-sz.berlin.de (Ihnen werden daraufhin das Antragsformular und zwei Schulauskunftsbögen per Mail übersandt)

oder

Nutzen Sie das Antragsformular im Internet

(Ihnen werden daraufhin ergänzend zwei Schulauskunftsbögen – vorzugsweise via Mail – übersandt).

Downloadbereich: <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.330305.php>



- Leiten Sie die beiden Schulauskunftsbögen an die Schule Ihres Kindes weiter.
- Schicken Sie den vollständig ausgefüllten und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebenen Antrag sowie die beiden ausgefüllten Schulauskunftsbögen und ggf. existierende fachärztliche Befunde¹ (nicht älter als 6 Monate) an

**BA Steglitz-Zehlendorf
Zentralstelle „Sozialpädagogische Diagnostik“
Jug 9002
14160 Berlin**

- Nach Eingang Ihres Antrages sowie der beiden von der Schule ausgefüllten Formulare, erteilt das Jugendamt dem entsprechenden Fachdienst² einen Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII Abs.1 S.1 Nr.1. Die zuständige Bearbeiter*in setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.
- Nach Eingang der Stellungnahme des Fachdienstes befragt der zuständige Mitarbeiter, im Rahmen der „Sozialpädagogischen Diagnostik“, Sie und Ihr Kind in Einzelgesprächen umfassend zur Teilhabe am schulischen und außerschulischen Leben. Bitte bringen Sie zu diesem Termin Kopien der letzten Zeugnisse und Beurteilungen Ihres Kindes mit.
- Das Ergebnis erhalten Sie anschließend per Brief übersandt. Zur weiteren Bearbeitung geht der Vorgang danach an den zuständigen Regionalen Dienst des Jugendamtes (RSD).
- Liegen die Voraussetzungen vor, setzt sich dieser automatisch mit Ihnen in Verbindung. Ist dies nicht der Fall, können Sie sich dort zu möglichen anderen Unterstützungsformen beraten lassen.

¹ Diese umfassen in der Regel eine fachliche Stellungnahme des Arztes oder Therapeuten, welche die Ergebnisse eines aktuellen Intelligenztests sowie aus weiterer Diagnostik der Teilleistungsfähigkeit beinhaltet.

² Im Regelfall wird die Stellungnahme vom Schulpsychologischen Beratungszentrum (SIBUZ) erstellt. Sofern bereits ein fachärztlicher Befund vorliegt, geschieht dies durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB). Sofern der (mutmaßliche) Bedarf einer Psychotherapie mit Lernanteilen erkennbar ist, wird die Stellungnahme vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) verfasst.